

Die Gleichheit.

Beitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 2970) vierteljährlich ohne Bestellgeld 56 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Jahres-Abonnement Mk. 2.60.

Stuttgart
Mittwoch, den 2. März
1898.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Fr. Alara Zettlin (Ehner), Stuttgart, Rothschloß-Straße 147, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtbach-Straße 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalts-Verzeichniß.

Der Jahresbericht der englischen Fabrikinspektorinnen. Von Helene Simon.
— Aus der Bewegung. — Die christlichsoziale Frauenbewegung in Wien. Von Adelheid Popp-Dworitschak, Wien.
Notizentheil von Lily Braun und Alara Zettlin: Weibliche Fabrikinspektoren.
— Frauensimmrecht. — Sittlichkeitsfrage. — Frauenbewegung. — Genossenschaftliche Arbeiterinnenbewegung.

Der Jahresbericht der englischen Fabrikinspektorinnen.

Von Helene Simon.

Die Berichte der englischen Fabrikinspektoren redigirt der Oberinspektor (Chief Inspector). Die Inspektorinnen übergeben ihren selbständig zusammengestellten Bericht neuerdings der aufsichtführenden Inspektorin (früher „Superintending Inspectress“, jetzt „Principal Lady Inspector“). Die dadurch bewirkte vollständige Lostrennung der weiblichen Abtheilung des Fabrikinspektorats (Women Inspectors' Department) hat den Nachtheil, daß der Oberinspektor nicht mehr wie in den vorhergehenden Jahren die Mittheilungen der Inspektorinnen zur Ergänzung der Inspektorenberichte benutzte. Gerade diese Nebeneinanderstellung aber war geeignet, den Werth der Arbeitstheilung zwischen Mann und Weib bei der Gewerbeaufsicht in ein helles Licht zu setzen.

Die eigentliche Aufsichtsthätigkeit der Inspektorinnen war im letzten Berichtsjahre durch verschiedene Umstände geschwächt. Miß Abraham, jetzt Mißrest Tennant, war ihr zum Theil durch ihre Pflichten als Superintending Inspectress entzogen, zum Theil durch Erhebungen in gefährlichen Industrien. Jetzt ist sie in Folge ihrer Verheirathung aus ihrem Amte geschieden. Ihre kaum vierjährige Thätigkeit hat genügt, um ihr in der Geschichte der englischen Fabrikgesetzgebung eine bleibende Bedeutung zu sichern. Ihre würdige Nachfolgerin, Miß Anderson, war mit amtlichen Arbeiten überhäuft; unter Anderem hatte sie über deutschen und österreichischen Arbeiterschutz zu referiren; sowohl sie als ihre Kolleginnen waren mit Sonderberichten betraut: über die Wirkung der Thätigkeit in Bleiweißfabriken und des Polirens in der Bürsten- und Bleistiftindustrie auf den weiblichen Organismus; über Tauglichkeitsatteste für jugendliche Arbeiter; über die Heimarbeit in der Hemden- und Kravattenindustrie; über Bußen, Abzüge und Ueberarbeit, sowie über Verwaltungsfragen. Außerdem hat die Belastung mit Bureauarbeiten, Korrespondenzen mit Unternehmern und Lokalbehörden und die Zahl der Rücksprachen mit Arbeiterinnen zugenommen. Trotzdem ist auch in diesem Jahre der Bericht über die eigentliche Revisions-thätigkeit ein glänzender Beweis für die Einsicht und die Kraft, mit der die Inspektorinnen ihren Pflichten gerecht werden. Im Nachfolgenden sind ihm die wichtigsten Punkte über die Behandlung empfangener Beschwerden, Strafverfolgungen, Hygiene, Waisenanstalten, jugendliche Arbeiter und Trucksystem entnommen, und zwar sind die gemachten Angaben, soweit es thunlich war, im Wortlaut wiedergegeben.

Während die Inspektoren im Laufe einer bis zum Jahre 1883 zurückdatirenden Thätigkeit fast nie Beschwerden von Arbeiterinnen empfangen haben, spielen solche Beschwerden eine zunehmend bedeutsame Rolle bei der weiblichen Inspektionsthätigkeit. Die Zahl der eingelaufenen Beschwerden hat sich im Jahre 1896

verdoppelt. Die verifizirbaren Beschwerden beliefen sich auf 381 gegen 198 im Vorjahre; davon kamen 108 auf ungesetzliche Ueberzeit- und Arbeit vor Beginn und nach Schluß des gesetzlich gestatteten Arbeitstages (von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, bezw. von 7 bis 7 oder von 8 bis 8 mit zwei Stunden Pause in Textilfabriken, anderthalb Stunden Pause in Nichttextilfabriken und Werkstätten), 48 auf das Fehlen getrennter Aborte für die Geschlechter, auf ihre ungenügende Anzahl oder ihre unangemessene Beschaffenheit, 50 auf ungesunde, schmutzige, feuchte Arbeitsräume, vernachlässigte oder schlechte Ventilation etc., 34 auf Beschäftigung während der Mahlzeitpausen, 23 auf ungesetzliche Beschäftigung an Samstagnachmittagen und Sonntagen. In 74 Fällen wurde Strafverfolgung angestrengt und in 72 Fällen Verurtheilung erzielt. Im Vorjahre betrug die Strafverurtheilung 125. Die Verminderung ist zum Theil auf die erzielte, bessere Beobachtung der Gesetze zurückzuführen, zum Theil trat man Umgehungen neuer gesetzlicher Vorschriften zunächst mittelst Verwarnungen entgegen.

Bei Beschwerden, zu deren Abhilfe die gesetzliche Handhabe fehlt, wie z. B. hinsichtlich des sehr häufig vorkommenden Fehlens von Trinkwasser, wurden die Unternehmer vielfach zu freiwilliger Abhilfe veranlaßt. „In zahlreichen Fällen führte die Beseitigung von mitgetheilten Mißständen zu weiteren Beschwerden seitens der Klägerinnen oder ihrer Freundinnen, denen ebenfalls abzuwehren war. Ich bin durchdrungen von dem wachsenden Vertrauen der Arbeiterinnen in die Fähigkeit und den guten Willen der Inspektorinnen, ihnen beizustehen.“ — „Obwohl die Angaben oft noch ungenau sind, handelt es sich bei der Beschwerbeführung doch um eine so neue Sache für die Arbeiterinnen, daß der Muth dazu bei einer wachsend großen Anzahl an sich eine höchst erfreuliche Thatfache ist. Ich könnte Beispiele sowohl hinsichtlich berechtigter Beschwerden als Dankfugungen anführen, die ein schlagender Beweis für die große Schüchternheit der Arbeiterinnen sind.“

Diese Schüchternheit würde gegenüber Inspektorinnen aus dem eigenen Stande schwinden; diese hätten indeß wieder mit Schwierigkeiten nach anderer Richtung hin zu kämpfen, so daß, um den tatsächlichen Anforderungen gerecht zu werden, bürgerliche Inspektorinnen und Inspektorinnen aus der Arbeiterklasse einander in die Hände arbeiten müßten.

„Einen ungeheuren Zeitaufwand haben die Bemühungen erfordert, durch wiederholte Revisionen, Korrespondenzen und Konferenzen mit Unternehmern und Ortsbehörden die Beschaffenheit der Aborte* in Fabriken und Werkstätten zu verbessern. Wo alle anderen Mittel versagten, sind wir mit Erfolg gerichtlich vorgegangen. Allein in vielen Fällen ist gesetzliches Einschreiten leider unmöglich, so wo es sich lediglich um die Reinhaltung handelt, oder gegenüber dem Mißbrauch, daß der Schlüssel zum Abort für Frauen nur beim Werkführer oder auf dem Bureau erhältlich ist. Durch die Begrenztheit unserer Befugnisse, unserer Zahl und Zeit waren wir zur Hauptsache auf eine erziehlige Wirkung angewiesen, und wir haben versucht, so viel typische Fälle als möglich zu entdecken und zu veröffentlichen.“ Es ist, bemerkt die schottische Inspektorin, eine sehr weite Kluft zwischen meiner Ansicht, von dem was angemessen ist, und der des Unternehmers, und große Geduld ist

* Man übersetzt in einschlägigen Berichten zuweilen das englische „Sanitary Conveniences“ mit dem eleganteren Ausdruck Kloset, der indessen nach meinen eigenen Anschauungen zu den Thatfachen in einem tragikomischen Gegensatz steht.

erforderlich, um nicht nur die Beseitigung unerträglicher Uebelstände, sondern wirklich befriedigende Resultate zu erzielen. „Wir begegnen“, heißt es an anderer Stelle, „den widerwärtigsten Verhältnissen, und die bescheidensten Erfordernisse des Anstands müssen mit der größten Mühe erkämpft werden. Der gemeine Ton unter den Kindern, die den ganzen Tag in solcher Umgebung sind, hängt eng damit zusammen, und ich werde nicht aufhören, definitive Befugnisse zur Abänderung von Zuständen zu fordern, die oft geradezu grausam sind.“ Das Gesetz bestimmt nur, daß angemessene Aborte in genügender Zahl und getrennt für die Geschlechter zu fordern sind. Dazu kommt, daß ein gesetzliches Einschreiten in vielen Fällen nur mittelbar durch oft lässige und widerwillige Ortsbehörden möglich ist. Trotzdem sind in einer großen Reihe von Fällen bereits gute Erfolge aufzuweisen.

Miß Anderson berichtet von erfreulichen Erfahrungen, die sie über die Würdigung verbesserter Ventilation seitens der Arbeiterinnen gemacht hat. Unter Anderem dankte ihr eine Mutter für das größere Wohlbefinden ihrer Kinder und bat sie, dieselben Verbesserungen auch andernorts zu veranlassen. „Sichtlich der Forderung angemessener Temperatur fehlt es dem Unternehmer nie an Entschuldigungen.“ Bald widersetzten sich die Arbeiterinnen jeder Lüftung, „weil sie nur unmittelbar hinter ihnen oder über ihnen, mittelst geöffneter Fenster und Oberlichter erfolgt, durch welche die Kälte sie lawinenartig überströmt, bald wird bei Räumen ohne Heizvorrichtung erklärt, daß sie zu heiß sind, wenn das Gas angezündet werden muß. Während die Arbeiterinnen an klaren Tagen frieren, brennen an dunkeln Tagen ganze Gasreihen von Morgens an, so daß die Luft abscheulich und die Hitze quälend ist. Es ist schwer zu sagen, ob die Konstitution der jugendlichen Arbeiter mehr durch extreme Hitze oder Kälte gefährdet ist, ich glaube indeß, daß das unmittelbare Leiden, besonders für die Arbeiterinnen, im letzteren Falle größer ist. Ich sah die Folgen von ganz unnötig hoher Temperatur in Krämpfstudien in milden Bliden und bleichen Gesichtern. In solchen Fällen muß zunächst die für die gewerbliche Verrichtung unumgänglich notwendige Temperaturhöhe geprüft werden. Oft findet sich, daß ein geringeres Maß genügt, und die Vorrichtungen zur Ventilation fehlen. Wo hohe Temperatur unvermeidlich ist, sollte die Beschäftigung von Arbeitern unter 18 Jahren verboten sein. Es handelt sich um die kommende Arbeitergeneration. Welche zukünftige Leistungsfähigkeit kann von jungen Mädchen und Kindern erwartet werden, die, wie ich es sah, arbeiten, während dicke Schweißtropfen ihr Gesicht überströmen, und welche die Fabriken an kalten Tagen verlassen, ohne die nassen Baumwollkleider mit trockenem Wollzeug zu vertauschen. In einer Waschanstalt war die Hitze in dem großen und hellen Arbeitsraum so intensiv, daß ich meinen Thermometer aufhing und mich in den Bügelraum begab. Als ich zurückkam, stand ein kaum bekleideter, schweißtriefender Mann vor dem Thermometer und sagte: „Können Sie nicht etwas für uns thun, Miß — dieser Sommer bringt uns fast um.“ Die Temperatur war 87 Grad Fahrenheit bei 62 Grad Fahrenheit draußen. — In einer Militärstückfabrik war es so kalt, daß die Mädchen ihre Füße in Säcke und alte Teppiche hüllten. Sie sahen mit blauen zerquälten Gesichtern und blauen Fingern vor ihrem Stidrahmen in einem großen, kahlen Raume. Ueber ihren Köpfen war, in Ermanglung anderer Heizvorrichtungen, das Gas angezündet. Der Unternehmer lächelte über die Idee, daß es kalt sein könne, während das Gas brenne, allein als ich ihm den Thermometer wies, versprach er Dofen zu stellen. Trotzdem geschah hier wie im vorgenannten Falle nichts, bis gerichtlich eingeschritten wurde.“

Als eng verbunden mit der großen Hitze und stauberzeugenden Verrichtungen wird das außerhalb des gesetzlichen Eingriffsrechts stehende Uebel schlechten oder fehlenden Trinkwassers geschildert. Die dringende Nothwendigkeit einschlägiger Vorschriften wird überzeugend dargelegt.

In Bezug auf Unfälle erscheint mir der Hinweis auf solche Gefahren bemerkenswerth, die durch das sogenannte Treibsystem entstehen. „Wo bei einer Temperatur von über 90 Grad Fahrenheit mit der größten Schnelligkeit gearbeitet wird, sind Brandwunden möglich, ohne daß man sie im Augenblick bemerkt. Ich sah eine fleißige und intelligente Arbeiterin aus der Krämpfstube

kommen, deren Arme von Brandwunden bedeckt waren. Sie waren durch den aufsteigenden Dampf und das Berühren der Maschinen verursacht und können vermieden werden, wenn die Arbeitsheize etwas gemindert wird.“

Einer der wichtigsten Zweige der weiblichen Inspektions-thätigkeit ist unzweifelhaft die Ueberwachung der mit besonderen gesundheitlichen Gefahren für die Arbeiterinnen verbundenen Gewerbe. Neue einschlägige Gesichtspunkte, die durch Beschwerden seitens der Arbeiterinnen zu Tage getreten sind, mit denen sie sich schwerlich an den Inspektor gewandt haben würden, sind in den Berichten von Kommissionen für gefährliche Industrien (Dangerous Trades Committee) niedergelegt. Soweit die Aufsichtsthätigkeit in Betracht kommt, wurde die vorhandene Zeit im Wesentlichen durch Fragen der allgemeinen Hygiene, die Durchführung neuer Vorschriften und die Verhinderung ungesetzlicher Arbeit absorbiert. Gerade in diesen Industrien sind unaufhörliche Revisionen von außerordentlicher Wichtigkeit. „Die besonderen Vorschriften werden allmählig vernachlässigt, wenn der Inspektor nicht immer wieder zu den verschiedensten Zeiten und Stunden zur Stelle ist; Arbeitskleider (overalls, vollständig bedeckende Arbeitskleider) und Mützen verschwinden, Wascherfordernisse bleiben unerneuert, Spuren irgendwelcher Reinigung der Arbeitsräume sind schwer zu entdecken.“

„Ich setzte Bestrafung zweier Thonwaarenfirmen wegen fehlender Arbeitskleider durch und konstatierte in vielen Fabriken die Vernachlässigung der betreffenden Bestimmung. Arbeiter, die seit Monaten keine Arbeitskleider gesehen hatten, fand ich bemüht, in frisch eingekaufte hineinzukommen.“ — In Flachsfabriken haben Kinder und junge Leute, für welche die Benutzung von Respiratoren vor allem Anderen nothwendig ist, oft kaum von solchen Dingen reden hören, während die Erwachsenen sich vor abgenutzten und unsaubereren Respiratoren ekeln.

An der Nothwendigkeit, die Waschanstalten unter wirksame gesetzliche Kontrolle zu bringen, lassen die einschlägigen Erhebungen der englischen Inspektorinnen keinen Zweifel. Einiges über die Zustände in den Waschanstalten ist ja auch in Deutschland durch den vorjährigen Wäscherinnenstreik in Hsenburg bekannt geworden. Hier ist ein Feld, auf dem alle Schritte noch zu thun sind, und auf dem die Agitation sich segensreich bethätigen kann.

Die betreffenden gesetzlichen Schutzbestimmungen Englands zeichnen sich durch ein ganz ungewöhnliches Maß von Unvollkommenheit aus; immerhin bedeuten sie einen Fortschritt, der lediglich den Inspektorinnen verdankt ist. „Wohlthätig scheint das Gesetz bis jetzt für Packerinnen und Sortirerinnen zu wirken, die früher nahezu 80 Stunden gearbeitet haben.“ „Man ahnt nicht, welche Ansprüche dieser Theil der Wascharbeit an die körperlichen und geistigen Kräfte stellt. Die Dankbarkeit der Arbeiterinnen für die Verkürzung der Arbeitszeit auf 60! Stunden ist ergreifend; aber im Sommer, als Woche für Woche sechs Stunden Ueberzeit gearbeitet wurde, war es kein Wunder, wenn die Bejahung der Frage: „Ist es denn wirklich wahr, daß wir so lange arbeiten dürfen?“ den Ausruf veranlaßte: „Es ist eine Schande!“

„Für die schrecklichen Folgen der langen Arbeit nur der folgende Beweis: Die Packerin und Sortirerin einer Handwäscherei kam, die Beine vom langen Stehen mit Wunden bedeckt, ins Hospital, das sie an Krücken verlieh; ihre Nachfolgerin war auf dem besten Wege, ebenfalls ihre Gesundheit zu verlieren, als es mir gelang, einzuschreiten.“

Dem Bericht über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter entnehme ich nachfolgende Stelle: „Wir sind unausgesetzt bemüht, dem Unternehmer die Verantwortung klar zu machen, die ihn trifft, wenn er Kinder und junge Leute beschäftigt, ohne sich von ihrer Geeignetheit für die ihnen zuertheilte Arbeit durch häufige Prüfung der Tauglichkeitsatteste* und Befragen der Arbeiter zu überzeugen. Besondere Aufmerksamkeit wenden wir dieser Angelegenheit da zu, wo die Arbeitsbedingungen angreifend für den jugendlichen Körperbau erscheinen. Wir sind der Ansicht, daß hier ein schwerwichtiges Bedürfnis nach Aufhellung vorliegt und es Aufgabe der Statistik ist, sich nicht nur mit Krankheiten und Sterblichkeit, sondern auch

* Jugendliche Arbeiter dürfen in England in Fabriken nicht ohne Tauglichkeitsattest des staatlich angestellten Amtswundarztes beschäftigt werden.

mit dem allgemeinen Kräftezustand der jugendlichen Arbeiter in verschiedenen Industrien zu befaßen.

Sichtlich des „Trucksystems“ heißt es: In einzelnen Fabriken üben die ausgehenden Strafandrohungen, deren Anwendung der „Einsicht“ irgendwelcher Aufseher überlassen ist, eine Art Terrorismus über die Arbeiterinnen aus. Ist es erstaunlich, wenn ein ängstliches Mädchen nicht wagt, sich über einen Abzug zu beklagen, wenn ihr die „Einsicht“ des Aufsehers Verdoppelung der Strafe dafür in Aussicht stellt?

„In den Textilfabriken Lancashires ist es so allgemein Sitte, den Arbeiter für das Herbeischaffen des Garnes, das Oelen der Maschine und das Reinigen der Aborte zahlen zu lassen, daß man nur auf spezielles Befragen davon erfährt und doch sind dies unvermeidliche und selbstverständliche Produktionskosten, die dem Unternehmer zufallen sollten.“

In einigen Fabriken, speziell in der Konfektion, ist es Sitte, die Stückerbeiter wegen Unpünktlichkeit selbst dann zu strafen, wenn Arbeitsmangel herrscht. Eine der bestrafte Arbeiterinnen erklärte: „Schlimm genug, wenn flane Zeit ist, aber es ist sehr hart, wenn man von Morgens bis Mittags in der Fabrik sitzt, ohne etwas zu thun zu haben und den ganzen Tag kaum für einen halben Arbeit hat, und wenn einem dann bei dem verkürzten Lohn für fünf Minuten Verspätung noch 10 oder 20 Pfennig abgezogen werden.“ „Ich sah Lohnbücher von Arbeiterinnen, die in Folge der stillen Zeit nur 4 bis 7 Schilling verdienten, von denen bis 70 Pence jede Woche für Verspätung von zwei Minuten abgezogen war.“ „Man sagt, daß die Strafabzüge eine Vorbeugungsmaßregel seien, um die Hände* in den Fabriken festzuhalten und sie an der Stellenfuche zu verhindern. Die ganze Praxis, eine angemessene Disziplin durch ein System von Strafabzügen für Unpünktlichkeit der Stückerbeiter zu erzielen, ist mindestens zweifelhaft und scheint mir ihren Zweck zu verfehlen. Die Frau, die ihr krankes Kind, oder eine häusliche Pflicht, und das Mädchen, das bloße Trägheit zurückhält, werden nicht pünktlicher dadurch, daß man ihnen neben dem unvermeidlichen Verlust des Arbeitslohnes noch 20 oder 30 Pfennig abzieht. In einem Falle ist der Abzug erträglicher als das Versäumen, im anderen Falle genügt er nicht, um üblen Gewohnheiten mit Erfolg zu begegnen.“

Die angeführten Beispiele müssen für die Thätigkeit der englischen Inspektorinnen und die Art, wie sie ihre Aufgabe anfassen, hier genügen. Ihre strenge Objektivität, ihre freundige Anerkennung der etwaigen Willigkeit der Unternehmer, Abhilfe zu schaffen, ihre Bemühungen, den Klageweg zu vermeiden, und ihre Energie bei seiner Verfolgung, wo er unerlässlich ist, ihre warme Sympathie und ihr unausgesetztes Streben, das Zutrauen der Arbeiterinnen zu gewinnen und ihnen Gelegenheit zu persönlicher Rücksprache zu geben, müssen den englischen Inspektorinnen allseitige Anerkennung sichern und weithin vorbildlich wirken.

Aus der Bewegung.

In Anschluß an die großen Protestversammlungen der Genossinnen von Berlin und Umgegend und den daselbst gefaßten Beschlüssen entsprechend sind dem Reichstag, dem Bundesrath, der sozialdemokratischen Fraktion und dem Präsidium des preußischen Landtags folgende Protestresolutionen zugegangen.

Berlin, den 25. Januar 1898.

Protestresolution.

An den hohen Reichstag!

Unterzeichnete ersuchen höflichst um Beachtung folgender Protestresolution, welche gegen die polizeilichen Ausschreitungen und Sistrungen anständiger Frauen gerichtet ist, wie sie in

* In England ist die gebräuchlichste Bezeichnung für Arbeiter „the hands“, ein Ausdruck, dessen Schönheit keinerlei Erläuterung bedarf, der aber äußerst charakteristisch dafür ist, wozu in letzter Linie absolute Differenzierung ohne Gegenwirkung führen würde, nämlich zur Umwandlung der Persönlichkeit des Arbeiters in ein Maschinenglied, in bloße „Hände“, deren dazugehöriger Mechanismus durch Nahrungszufuhr, wie die Maschine durch Oel, geschmiert wird.

letzter Zeit zur öffentlichen Kenntniß gelangt sind. Sie verlangen zur Minderung der Schutzlosigkeit des weiblichen Geschlechts:

1. Die Aufhebung des § 361 Nr. 6 des Strafgesetzbuchs, auf den sich die Polizeibehörden bei Registrierung und Organisirung der Prostituirten sowohl, als auch bei Verhaftungen stützen, und welcher den Polizei- sowie den Gefängnißbehörden ein Scheinrecht zubilligt zur peinlichsten und schamverletzenden „körperlichen Durchsuchung“ der weiblichen Sistrirten und Gefangenen, sowie der Prostituirten. Bis zur Aufhebung des § 361 sofortiges Verbot der Untersuchung des Körpers einer Inhaftirten gegen deren Willen.

2. Freies, uneingeschränktes, gegen jede Art der Beeinträchtigung sichergestelltes Koalitions-, Vereins-, Versammlungs- und Wahlrecht. Die Aufhebung der die freie Meinungsäußerung beschränkenden Bestimmungen.

Durch die willkürlichen Auflösungen der Vereine der Arbeiterinnen ist diesen die Möglichkeit genommen, ihre wirtschaftlichen Interessen wie auch ihre Staatsbürgerrechte zu wahren. Das Vereinsgesetz gewährleistet den Frauen ein beschränktes Vereinigungsrecht, die Ausnutzung desselben wird aber nur den bürgerlichen Frauen ohne Behinderung zugestanden.

3. Rechtliche Gleichstellung der landwirthschaftlichen Arbeiterinnen und der Dienstmädchen mit den gewerblichen Arbeitern, insbesondere Beseitigung der Gesindeordnung.

Die Gesindeordnung bietet nach keiner Richtung den Mädchen einen gesetzlichen Schutz gegen sittliche Attentate ihrer Dienstherrn, wie sie auch der Arbeitszeit keine Grenzen zieht, und doch sind solche Grenzen speziell mit Rücksicht auf die jugendlichen Dienstmädchen dringend nothwendig.

4. Zivil- und strafrechtliche Verantwortlichkeit der Beamten für die von ihnen vorgenommenen Handlungen und Entscheidung von Richtern, die aus dem Volke entnommen, durch das Volk gewählt sind.

Verantwortlichkeit der Beamten würde der beste Schutz des Publikums sein gegen sogenannte „Uebergriffe“ und vorzeitige Verhaftungen, die dann als Mißbrauch der Amtsgewalt bezeichnet werden, ohne daß dem Publikum resp. den Betroffenen Genugthuung zu Theil wird.

5. Strenge Bestrafung der Arbeitgeber und deren Vertreter, die unter Mißbrauch des Arbeitsverhältnisses, insbesondere durch Androhung oder Verhängung von Arbeitsentlassung, Lohnkürzung oder durch Versprechungen von aus dem Arbeitsverhältnis sich ergebenden Vortheile Arbeiterinnen zur Tölpelung oder Verübung unzüchtiger Handlungen bestimmen.

Jede Gewerkschaft ist in der Lage, die Nachweise zu erbringen, daß derartiger Mißbrauch der Macht der Arbeitgeber häufig vorkommt.

6. Beseitigung des Spitzelwesens. Die Provokationen der Polizeispitzel geben am häufigsten zu unberechtigten Verhaftungen Veranlassung.

Vorstehende Resolution wurde angenommen in den Volksversammlungen:

1. am 11. Januar 1898 in Lips Brauerei Friedrichshain von 3000 Personen;
2. am 18. Januar in Ahrens Brauerei Moabit von 500 Personen;
3. am 19. Januar in Charlottenburg „Bismarckhöhe“ von 750 Personen;
4. am 19. Januar in Rixdorf in Gröplers Salon von 600 Personen.

Das beauftragte Bureau der ersten Versammlung:

Frl. Ottilie Baader, Straußbergerstraße 28.

Frau Martha Kohlack, Frankfurterstraße 75.

Frau Emma Zhrer, Pantow, Schönholzerstraße 8a.

An das Präsidium des preußischen Landtags

richten die Unterzeichneten das Ersuchen, Kenntniß nehmen zu wollen von folgender Protestresolution, welche in vier Versammlungen angenommen wurde.

(Folgen die Angaben über die Versammlungen wie in der vorigen Resolution.)

Im Auftrage der Versammelten verlangen sie zur Minderung der Schutzlosigkeit des weiblichen Geschlechts:

1. Ausübung der für Ordnung und Sicherheit der Bevölkerung nöthigen Polizeibefugnisse durch städtische Selbstverwaltungskörper unter Betheiligung des weiblichen Geschlechts.

2. Beseitigung des Spitzelwesens. Die Provokationen der Polizeispitzel haben häufig zu unberechtigten Verhaftungen Veranlassung gegeben. Das Spitzelwesen ist nur dazu angethan, das Ansehen der Ordnungspolizei in der Achtung des Publikums herabzusetzen.

Das beauftragte Bureau der ersten Versammlung:

D. Baader. M. Kohrlack. G. Zhrer.

In Berlin fand eine imposante Protestversammlung der Frauen und Mädchen gegen die Marinevorlage und die Kolonialpolitik des Evangelienkurses statt. Der große Saal der Brauerei Lips, Friedrichshain, war schon lange vor Beginn der Versammlung dicht gefüllt; das weibliche Geschlecht hatte die große Mehrzahl der Versammlungsbesucher gestellt. Zur Tagesordnung: „Marinevorlage, Kolonialabenteuer und die Interessen der Frauen des Volkes“, referierte Genossin Zetkin-Stuttgart. Die Rednerin wies in der Einleitung zu ihrem Referat auf die Entrüstung hin, die in konservativen Organen darüber laut geworden, daß die Frauen Stellung zu den vorliegenden politischen Fragen nehmen wollen. Sie stellte dieser Entrüstung das Dankeschreiben gegenüber, in welchem der Marine-Tripitz die Schüler des Realgymnasiums zu Ludwigslust belobigte, die durch ihre Sammlung Stellung zur Marinevorlage nahmen. Diese verschiedenartige Bewertung erhelle lichtvoll eine Thatsache: was in Deutschland grünen Jungen recht sei, die von väterlichen Geldbeutels Gnade die Schulbank drücken, sei Frauen nicht billig, die ihren eigenen Unterhalt erwerben, ernste Pflichten im Hause und als Erzieherinnen der Kinder erfüllen und alle Staatslasten tragen müssen. Die Rednerin beschäftigte sich darauf eingehend mit der Höhe und dem Charakter der Marinevorlage. Sie zeigte, daß dieselbe sowohl dem Volke schwerste Lasten aufbürde, wie das Budgetrecht des Reichstags auf lange hinaus binde und dadurch die politischen Rechte des Volkes zu Gunsten einer selbstherrlichen Regierung schmälere. An einem reichhaltigen Zahlenmaterial über die Küstenentwicklung von Deutschland und anderen Staaten, über die Stärke der Handels- und Kriegesflotte, die Stärke der Besatzung der einen und anderen von Deutschland und England, über die Entwicklung des deutschen Seehandels zc. führte sie den Beweis, daß die Flottenpolitik der Regierung weder durch die Rücksicht auf die nationale Verteidigung geboten sei, noch durch die Rücksicht auf den deutschen Handel. Die durch die Befestigung von Kiautschau inaugurierte Kolonialpolitik des Evangelienkurses sei die Politik der Kolonialabenteuer und des Weltmachtstrebens. Sie liege im Interesse der Kapitalistenklasse und der absolutistischen Neigungen, die sich in den letzten Jahren im politischen Leben Deutschlands in einer Weise breit machen, die in schroffstem Gegensatz steht zu den Bedingungen eines konstitutionellen Staatswesens und der Nothwendigkeit einer demokratischen Entwicklung. Die verhängte Besitzergreifung von Kiautschau soll der erste Schritt sein zur Erschließung von China. Die auf der Halbinsel nöthigen Weg- und Eisenbahnbauten, Hafens- und Befestigungsanlagen, der Unterhalt der Besatzung zc. werden sehr hohe Reichsausgaben verursachen. Die deutsche Industrie begegnet in China der Konkurrenz von England, Ostindien, Japan, Australien, Amerika und vor Allem von Rußland. Mit der Erschließung des Reiches der himmlischen Mitte geht die Entwicklung der modernen Industrie daselbst Hand in Hand, und dieser Industrie stehen die bedürfnislosesten, wohlfeilsten Arbeitskräfte zur Verfügung. Deutsche Kapitalisten werden mit Rücksicht auf die billigen „Hände“ ihre Fabriken nach China verlegen, wie es französische und italienische Seidenfabrikanten bereits gethan. Aus einem Abnehmer deutscher Waaren kann China in verschiedenen Industriezweigen ein Konkurrent deutscher Waaren werden. Auch die Gefahr der Einführung von Kulis nach Europa ist keineswegs ausgeschlossen. Der wirtschaftliche Gegensatz zu England führt zur politischen Abhängigkeit von Rußland, also zur Stärkung der Machtposition des Herdes der Reaktion in Europa. Deutschland wird in alle Wirrungen der Weltpolitik verwickelt. So wird die Politik der Kolonialabenteuer nur kleinen kapitalistischen Kreisen frommen, dagegen die wirtschaftlichen und politischen Interessen des Proletariats schädigen. Die Rednerin zeigte darauf an der Hand offizieller Angaben die gewaltige Steigerung der Ausgaben für Marinezwecke, für das Militär und das entsprechende Anschwellen der Steuerlasten und der Reichsschulden. Sie führte eingehend unter Bezugnahme auf die Einkommensverhältnisse der Arbeiter und Arbeiterinnen aus, daß die Interessen der werththätigen Frauen durch diesen Stand der Dinge empfindlich berührt werden. Neue Lasten werden ihnen zu den alten Bürden aufgeschütt. Es können jene Forderungen nicht verwirklicht werden, welche die Proletarierinnen im eigenen Interesse und zu Nutz und Frommen ihrer Kinder, ihrer Angehörigen auf dem Gebiete des Schul- und Bildungswesens, der Alters-, Kranken- und Invalidenversorgung, der Wohnungsverhältnisse zc. stellen müssen.

Gleichzeitig steigt der politische Einfluß des Stumm-Klängels, der ostenbischen Junker. Die Politik der Liebesgabenbettler und Lebensmittelertheurer triumphirt, der friedlichen Handelsentwicklung werden durch eine verkehrte Handelspolitik Schranken gezogen, die politischen Lebensrechte des Volkes sind bedroht. Auf den Wechselbalg der lex Recke folgte der geheime Erlaß des Grafen Posadowsky, auf das Attentat gegen das Vereins- und Versammlungsrecht der Mächtegreinstreich gegen die Koalitionsfreiheit. In dem nämlichen Augenblick erstrebt man die Zerschmetterung der Gewerkschaftsbewegung, wo der Staat auf Kosten der werththätigen Masse der Kapitalistenklasse neue Absatzgebiete erschließen, neue Profite sichern soll. Auch das Wahlrecht ist durch die Umstürzler von oben gefährdet. Die geplante Weltmachtspolitik leistet den volksfeindlichen Bestrebungen auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete Vorschub. Sie wirkt der demokratischen Ausgestaltung des politischen Lebens entgegen, die eine Vorbedingung ist für die Entwicklung der kapitalistischen in eine sozialistische Gesellschaft, für die Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat. Mögen deshalb Professoren, Pastoren, Doktoren und andere Thoren in der Uniform freiwilliger Seehusaren paradien, die deutsche Arbeiterklasse wird diese Narrenjagd nicht anlegen. Den mit stürmischem Beifall aufgenommenen Ausführungen der Rednerin trat in der Diskussion Farrer Naumann entgegen. Er erklärte, in Vielem mit der Referentin einverstanden zu sein, so mit ihrer Ansicht, daß es keine größere politische Frage gebe, die nicht ebenso die Interessen der Frauen wie der Männer berühre. Es sei auch richtig, daß die Elemente, die für Flotten- und Kolonialzwecke am meisten zahlen könnten, viel zu billig weglommen. Jedoch werde der sozialdemokratische Protest gegen diesen Stand der Dinge wirkungslos verhallen. Ausschlaggebenden Einfluß werde die Sozialdemokratie erst erlangen, wenn an Stelle des Protestes die positive Mitarbeit an der Politik des Vaterlands trete. Jetzt benütze die Partei ihre Macht nur negativ. Die Konservativen und Ultramontanen seien klüger, für ihr positives Zusammenarbeiten mit der Regierung erringen sie Einfluß und Vortheile für die von ihnen vertretenen Schichten. Würde die Sozialdemokratie nicht prinzipiell die Forderungen der Regierung verneinen, so könne sie für ihre Zustimmung von Fall zu Fall Kompensationen für die Arbeiterklasse durchsetzen. Eine starke Marine sei nöthig, um die deutsche Ein- und Ausfuhr zu schützen, die Kolonialentwicklung liege im Interesse der deutschen Industrie und damit auch der deutschen Arbeiterklasse. Bewillige die Sozialdemokratie Mittel für die als nöthig erachtete Politik, so erlange sie die politische Macht, um den Arbeitern Vortheile zuzuwenden. Genossin Zetkin erwiderte, Naumann habe eine Politik des gemeinen Schachers empfohlen. Die Regierung sei die Interessensvertreterin der herrschenden Klassen und müsse es sein. Sie habe in der Folge nicht das Bedürfnis, mit der Arbeiterklasse zu regieren, sie sei vielmehr gezwungen, gegen dieselbe zu regieren. Diese Thatsache sei sogar in den vielbesungenen Flitterwochen des sozialen Königthums in Erscheinung getreten. Der Arbeiterschutzesentwurf der Regierung von 1891 sei hinter den bescheidenen Forderungen des Zentrums zurückgeblieben, dagegen habe er in schärfster Form eine Verschlechterung des Koalitionsrechts erstrebt. Die Sozialdemokratie habe in redlicher, ernster Weise positiv gewirkt in der Richtung der Arbeiterschutzesgesetzgebung, der sozialen Reformen und in der Richtung der Erweiterung und Sicherung der politischen Rechte des Volkes. Ausschlaggebenden Einfluß auf die Gestaltung des öffentlichen Lebens erwartet sie nicht von den Versprechungen der kapitalistenstaatlichen Regierung, vielmehr von ihrer eigenen, gegen diese Regierung gerichteten Macht. Diese Macht wird nicht durch Schacher erworben, sie muß erobert werden Dank einer revolutionirten Auffassung aller Glieder des Proletariats. Mögen die von den besten Absichten erfüllten Wollenkuckucksheimer die Forderungen der Regierung apportiren, in der Hoffnung, daß diese sich durch Gegengeschenke erkenntlich zeigt. Die Arbeiterklasse hält daran fest, daß im politischen Leben nur eins zu den erstrebten Zielen führt: die Macht. Das Proletariat aber kann nur im Kampfe gegen die heutige Gesellschaftsordnung zur Macht erstarken. Unter brausendem Beifall gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die heutige, am 1. Februar in der Brauerei Friedrichshain stattfindende Versammlung der Frauen und Mädchen Berlins ist mit den Ausführungen der Vortragenden einverstanden, erklärt sich entschieden gegen die Flottenvorlage, sowie alle Kolonialabenteuer und verspricht, speziell auch im Interesse der Frauen und Mädchen dafür zu sorgen, daß bei den nächsten Reichstagswahlen der Wille des Volkes zum energischen Ausdruck kommt.“

Die christlichsoziale Frauenbewegung in Wien.

Von Adelheid Popp-Dworschak, Wien.

Die Bewegung der sich christlich nennenden Wiener Frauen ist eine neue und eigenartige Erscheinung. Ihre Trägerinnen verstehen es, von sich reden zu machen und eine sehr erfolgreiche Kellame zu entfalten. Gewiß haben die deutschen Genossinnen schon von den strebsamen Wiener Frauen gehört, und manche Leserin dieses Blattes wird gefragt haben, was denn die christliche Wiener Frauenbewegung ist. Wohl noch nie war die Frage nach einem Programm so schnell und kurz zu beantworten, wie die nach dem Programm der christlichen Wiener Frauenbewegung. Diese will für sich eigentlich nichts; sie erstrebt nur das Glück und Wohlergehen ihres geliebten Führers, des „Junggesellen“ Dr. Lueger, genannt der „schöne Karl“, Bürgermeister der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. Lueger ist die Hoffnung vieler tüchtereichen Mütter, vieler älteren und jüngeren christlichen Jungfrauen, die auf eine Versorgung warten.

Die christliche Frauenbewegung in Wien trat bei Luegers Wahl zum Bürgermeister zum ersten Male als politische Strömung auf. Anlässlich dieser Wahl begannen die Wiener Christinnen eine öffentliche politische Agitation zu entfalten. Schon vorher hatten sich die Christlichsozialen oder Antisemiten gelegentlich an die Frauen gewendet und diese für ihre Bestrebungen auszunutzen gesucht. Alljährlich vor Weihnachten wurden große Frauenversammlungen, einzig zu dem Zwecke einberufen, die Frauen zu bestimmen, ihre Weihnachtseinkäufe nur bei Christen zu machen. Die Devise: „Kauft nur bei Christen“ wurde dadurch populär gemacht, daß die verschiedenen Redner der Partei vom eleganten Prinzen Lichtenstein (Mois) bis zum Fabrikanten Zuleger und den verschiedenen Patres in ihren „geliebten christlichen Frauen und Jungfrauen“ einredeten, in Folge des Boykotts der jüdischen Geschäftsinhaber werde das christliche Handwerk wieder den „gerühmten goldenen Boden“ zurückerlangen und damit jede der Töchter des Mittelstandes einen Mann erhalten. Diese Versammlungen repräsentieren die ersten Anfänge der christlichen Frauenbewegung Wiens.

Schon in diesen „Kauft-nur-bei-Christen-Versammlungen“ bewiesen die christlichen Frauen eine vielversprechende Kunst im Mund-todmachen ihrer Gegner. Wenn sich eine unserer Genossinnen zu rühren wagte, riskierte sie Beschimpfungen gemeinster Art und wurde zum Verlassen des Saales gezwungen. Indefi bedeuten die damaligen Gepflogenheiten nur verhältnismäßig bescheidene Aeußerungen von Unduldsamkeit und Brutalität. Heute sind die „christlichen Amazonen“, wie die Versammlungsbefucherinnen genannt werden, weit streitbarer, sie sind jederzeit gerüstet, anders Denkende mit den Fäusten zu bearbeiten, bei den Haaren zu rauen, anzuspüren und ihnen die dornigen Handfeste männliche Ordner umstellen sofort Diejenige, die dem auch nur ein Wort des Widerspruchs gegen die Behauptungen der „christlichen Redner“ laut werden zu lassen oder gar Notizen zu machen.

Diese lieblichen Gepflogenheiten siehen in Blüthe seit Dr. Lueger mit Hilfe der Frauen Bürgermeister von Wien geworden ist. Als dem „schönen Karl“ bei seiner ersten Wahl zum Stadtoberhaupt die kaiserliche Bestätigung versagt wurde, machte man die Frauen mobil. Alle christlichsozialen Größen forderten die Frauen auf, für den antisemitischen Wahlfonds Beiträge zu leisten, um durch Luegers Wahl die zukünftige Versorgung ihrer Töchter zu sichern. Man empfahl den Frauen, sie sollten sich beim Einkauf „Körbergeld“ machen oder ihren Schmuck ins Pfandhaus tragen. Sogar die christlichen Dienftboten forderte man auf, von ihrem geringen Verdienst die Luegerwahl zu unterstützen. Dr. Lueger versäumte nicht, sich den christlichen Frauen in fast allen Versammlungen vorzustellen und ihnen in mehr oder weniger zweideutiger Weise die Erfüllung ihrer Wünsche zu versprechen, wenn er nur Bürgermeister werde. In der Folge agitirten die Wiener „Christinnen“ mit Feuereifer für Luegers Wahl.

Dr. Lueger wurde Bürgermeister von Wien, und die antisemitische Presse versäumte nicht, den Frauen alle Anerkennung für ihre Unterstützung des Wahlkampfes zu zollen. In der Hauptsache waren es Klein- und Mittelbürgerinnen, die für Luegers Wahl sich begeistert hatten. Aber auch manche Proletarierfrau hatte gehofft, daß mit dem Moment, wo der „Volksfreund“ Lueger Oberhaupt der Stadt Wien werde, ihre Noth sich verringern müsse. Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse erwarteten die Frauen von Luegers Amtstätigkeit, eine Verbilligung der Lebensmittel, das Sinken der Wohnungspreise und noch Vieles mehr. Die überschwänglichsten Hoffnungen setzte man auf das Wirken desselben Lueger, zu dessen besten Freunden die rücksichtslosesten Lebensmittelwucherer, Bäcker, Selcher und Fleischermeister gehören, auf das Wirken desselben Lueger, dessen innig Verbündete die Stützen der brutalen Wiener

Hausherrenvereinigung sind. So wenig Dr. Lueger den Arbeitern Wort gehalten hat — in seiner ersten Rede als Bürgermeister versprach er den bisher Rechtlosen in den Gemeinden das Gemeindegewaltrecht —, ebenso wenig hat er die Erwartungen der Frauen erfüllt. Den Bäckern, Fleischern und Hausherren ist er nicht zu Leibe gerückt. Wie könnte er auch! Sie sind ja seine festesten Stützen, wie die im März stattgefundenen Reichsrathswahlen neuerdings bewiesen haben.

Auch bei den Reichsrathswahlen traten die christlichen Frauen in Aktion. Zahlreiche Wahlagitationsversammlungen für Frauen wurden von christlichsozialer Seite einberufen, und die Führer der Bewegung wendeten gerade diesen Versammlungen ihre größte Aufmerksamkeit zu. In jeder solcher Versammlung traten drei bis vier bekannte Christlichsoziale auf, die hervorragendsten „Leuchten“ der Partei sprachen zu den Frauen, als zu ihren „lieben christlichen Schwestern“. Jeder der Kandidaten stellte sich ihnen vor und bat um ihre Unterstützung. Der „schöne Karl“ fuhr von Versammlung zu Versammlung und versäumte auch nicht, sich häufig seines „Junggesellenthums“ zu rühmen und die Sozialdemokraten als Zerstörer der Ehe und Anhänger der freien Liebe zu bekämpfen. Eine unserer Genossinnen, der es gelungen war in eine derartige Versammlung zu kommen, konnte sich bei einer solchen Rede nicht enthalten zu rufen: „Was ist denn dann der Dr. Lueger, er heirathet ja auch nicht“. Der „Junggeselle“ Lueger ist, nebenbei bemerkt, ein stattlicher Mann von über fünfzig Jahren! —

Nach den Reichsrathswahlen entstand der „Christliche Wiener Frauenbund“. In den Versammlungen dieser Organisation erschienen die christlichen Führer und stifteten den Frauen ihren Dank für die Hilfe im Wahlkampfe ab. Ja, es wurden zu Ehren der Wiener christlichen Frauen Huldigungsfeiern veranstaltet, bei denen Lueger die Festrede hielt. Der Erfolg dieser Taktik blieb nicht aus. Heute, das ist nach Verlauf weniger Monate, hat der christliche „Frauenbund“ in allen neunzehn Bezirken der Hauptstadt Ortsgruppen, und schon ist die erste Bundesortsgruppe außerhalb Wiens gegründet worden.

Obwohl die christliche Wiener Frauenbewegung kein eigentliches Programm hat, obwohl die in ihr lebendige Begeisterung und der sich in ihr äußernde wilde Fanatismus nur um die Person Luegers sich drehen, ist sie nicht zu unterschätzen. Bildet sie doch ein vorzügliches Bollwerk für die Reaktion. In seinem Kampfe gegen die freie Schule und für Pfaffenherrschaft hat Dr. Lueger die Frauenbewegung hinter sich. Obgleich die christlichsozialen Klein- und Mittelbürgerinnen einen leidenschaftlichen Antheil am öffentlichen Leben nehmen, haben sie doch bis jetzt nicht das geringste Verständnis für den Fortschritt, nicht das geringste Streben nach höherer Kultur bekundet. Sie sind einzig und allein zum Kampfe für die römisch-katholische Kirche und gegen die Sozialdemokratie ausgerüstet und gedrillt worden. Daß kein höheres geistiges und sittliches Streben in den Anhängerinnen der Bewegung erweckt wurde, das ist die große Schuld, die Lueger gegenüber den ohnehin geistig verkrüppelten Frauen auf sich geladen hat. Das Märchen von der freien Liebe, von der Eigenthumsgefährlichkeit der Sozialdemokratie und dem fürstlichen Einkommen ihrer Führer wird in allen christlichen Frauenversammlungen erzählt. Es giebt nichts Schlechtes, nichts Verabscheuungswürdiges, das der Sozialdemokratie nicht angeichtet wird, und auch die greifbarsten Lügen und Verleumdungen finden in den christlichen Frauenversammlungen gläubige Hörer. Wie fanatisirt die christlichen Wienerinnen sind, geht z. B. daraus hervor, daß eine Rednerin unter frenetischem Beifall ihre Zuhörerinnen aufforderte, ihren Männern alles zu verweigern, so lange sie nicht den Stimmzettel mit dem Namen des christlichsozialen Kandidaten ausgefüllt hätten. Der „christliche Frauenbund“ entfaltet fortwährend eine rege Thätigkeit. Es giebt keine einzige hervorragende christliche Rednerin, die führenden Damen kommen nicht über kurze Ansprachen hinaus. Aber diese Ansprachen sind kennzeichnend für die geistige Qualität der Bewegung und ihrer leitenden Persönlichkeiten. Sie entbehren jedes Gedankeninhalts. In erster Linie wird dem „geliebten, hochverehrten und verdienten Führer“ Dr. Lueger gehuldigt und sodann wird die Sozialdemokratie vernichtet. Kürzlich wollte eine der hervorragendsten Führerinnen, die Vizepräsidentin des Bundes, Frau Kuziska, einen Beweis von höherer christlichsozialer Intelligenz geben. In einer Bundesversammlung warnte sie die Arbeiter, „Fabrikmädchen“ zu heirathen, denn diese sind nach Frau Kuziska die Ursache alles Elends der Arbeiterklasse. „So ein junges Flitscherl“, sagte die Dame, „muß den ganzen Tag in der Fabrik schaffen und versteht in Folge dessen natürlich nichts von der Wirthschaft; es ist klar, daß sie dem Arbeiter nur Noth und Elend ins Haus bringt!“ Punktum. Wenn die Arbeiter heirathen sollen, hat die Dame nicht gesagt, die „freie Liebe“ kann sie als christliche Frau doch nicht anempfehlen, und die Prostitution ist zumeist doch nur für „Jung-

gesellen" mit einem ansehnlichen Einkommen, wie es der christliche Führer Dr. Zueger hat.

Die christlichsoziale Partei besitzt auch eine Frauenzeitung, die ausschließlich den Zweck verfolgt, die Frauen zu engherzigem, blindem Kirchenglauben und zu unterthäniger Fürstenanbetung zu erziehen, die für Patriotismus ausgegeben wird. Es erscheint keine Nummer des Blattes, wo nicht von irgend einem göttlichen Wunder oder einer kaiserlichen Hoheit in der Rolle des Wohlthäters berichtet wird. Weiß man einmal nichts von einer kaiserlichen Hoheit zu erzählen, so erscheint mindestens eine Durchlaucht oder Erlaucht in aller Glorie. Seit Neujahr besitzt die christliche Frauenbewegung ein Wochenblatt — „Oesterreichische Frauenzeitung“ — das, um die Entrichtung des österreichischen Zeitungssimpels zu vermeiden, jeden achten Tag erscheint. Das Blatt ist billig, und voraussichtlich wird man versuchen, es auch unter den Arbeiterinnen zu verbreiten, um diese für die christlichsoziale Bewegung zu gewinnen. Von sozialistischer Seite dürfen diese Bestrebungen nicht unterschätzt werden, denn ein Umstand ist ihnen sehr förderlich. Um christlichsozial nach Wiener Art zu werden, bedarf es weder des selbständigen Denkens noch der Kenntnisse, während das Bekennen zur Sozialdemokratie Ansprüche an das Urtheilsvermögen stellt, ein ernstes Lernen und ein stetes Ringen nach Erweiterung des Wissens bedingt.

Die Wiener Genossinnen würden gern den Kampf mit den Zuegerianerinnen aufnehmen, aber diese meiden, getreu ihren männlichen Vorbildern, die Auseinandersetzungen mit den Sozialdemokratinnen. Wer nicht die entsprechend gedankenlos-fromme Miene hat oder seinem Aeußeren nach für eine Hausbesitzerin gelten kann, dem bleiben die Hallen verschlossen, wo die christlichen Frauen und Jungfrauen dem „schönen Karl“ huldigen. Wenn in der Folge auch nur wenige Proletarierinnen in den Versammlungen der christlichsozialen Frauen zu sehen sind, so darf doch nicht übersehen werden, daß die Anhängerin Zuegers sich ihrer Machtstellung als Arbeitgeberinnen im gewerblichen Mittelstand bedienen, um die Arbeiterinnen der Sozialdemokratie fernzuhalten oder ihnen wenigstens das offene Bekennen sozialistischer Anschauungen und damit in gewissem Grade die Propaganda unter ihren Klaffengenossinnen unmöglich zu machen. Auch kommt in Betracht, daß die indifferente Arbeiterin, die von Kindheit auf an Demuth und Unterwürfigkeit gewöhnt ist, sich sehr oft der politischen und religiösen Anschauung des Arbeitgebers anpaßt. Man darf deshalb den schädigenden Einfluß nicht zu niedrig anschlagen, den die christlichsoziale Frauenbewegung auch auf die proletarische Frauenwelt auszuüben vermag. Außerdem ist eins sicher: die Strömung wirkt verhängnisvoll auf die Entwicklung des heranwachsenden mittelbürgerlichen Geschlechts ein, durch Vermittlung der Mütter wird dieses aller Wahrscheinlichkeit nach zu einer Stütze der Reaktoren. Schließlich sind die Frauen des Mittelstandes doch auch unsere Geschlechtsgenossinnen, und je länger sie im Bannkreis der christlichsozialen Beschränktheit leben, desto länger wird es dauern, bis sie sich ihrer Entmündigung als Frauen bewußt werden. Ihre Rückständigkeit und Gegnerschaft gegen die Bürgerrechte des weiblichen Geschlechts sind es dann, die von gewisser Seite gegen die ehrlichen und nothwendigen Bestrebungen der denkenden Frauen ins Feld geführt werden. Viele der Frauen, die heute dem christlichen Frauenbund Gefolgschaft leisten, gehören ihren wirtschaftlichen Verhältnissen nach ins Lager des kämpfenden Proletariats. Es sind dies die Frauen und Töchter der zu Grunde gehenden Kleinhandwerker und Kleingewerbetreibenden. Bedauerlich ist es, daß diese einen Irrweg für eine breite Straße erachten, die aus ihrer Nothlage heraus zu besseren Verhältnissen führt. Indessen wird auch für diese Schichten der Frauenwelt die Stunde schlagen, wo sie, durch die Thatfachen belehrt, ihren Weg nach Damaskus finden und statt die Heldenthaten Dr. Zuegers zu preisen, für die Befreiung aller Ausgebeuteten ohne Unterschied des Geschlechts kämpfen werden.

Notizentheil.

(Von Illy Braun und Alara Belkin.)

Weibliche Fabrikinspektoren.

Die Frage der Anstellung weiblicher Assistenten der Fabrikinspektion beschäftigte kürzlich abermals den bayerischen Landtag. Bekanntlich hat die bayerische Regierung in den Stat des laufenden Jahres 2000 Mk. eingestellt für Honorirung der einzelnen Leistungen von weiblichen Hilfskräften, die versuchsweise zur Fabrikinspektion herangezogen werden sollen. Die sozialdemokratische Landtagsfraktion beantragte dagegen eine weitergehende Neuerung: die definitive Anstellung zweier Assistentinnen und die Auswerfung von

3720 Mk. für deren Besoldung. Genosse Scherm begründete den Antrag in trefflicher Rede; Redner aller Parteien verpflichteten ihm bei. Der Minister des Innern, Herr von Feilitzsch, erklärte darauf, daß er der Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber stehe. Dagegen hätten die Fabrikinspektoren die Heranziehung weiblicher Kräfte zur Gewerbeaufsicht einstimmig als nicht nothwendig erklärt. Gleichwohl sei die Regierung entschlossen, zu erproben, wie die verlangte Neuerung sich praktisch durchführen lasse. Von Oktober 1898 bis 1899 sollen die weiblichen Hilfskräfte versuchsweise angestellt werden. Wenn sie sich bewähren, sei es seine feste Absicht, schon für das nächste Etatsjahr eine Position für zwei Assistentinnen einzustellen. Die neu zu berufenden weiblichen Hilfskräfte sollen auskömmlich bezahlt werden, so daß sie keiner anderen Beschäftigung nachzugehen brauchen. Wenn die im Etat vorgesehene Summe für ihre Entschädigung nicht ausreicht, so scheue sich die Regierung, angesichts der Stimmung bei allen Parteien, nicht vor einer Etatsüberschreitung. Für den Posten seien keine protegirten Damen in Aussicht genommen, wie Abgeordneter Scherm befürchtet hätte, doch lägen bereits mehrere Gesuche um provisorische Anstellung vor. Die beiden weiblichen Hilfskräfte sollen in Nürnberg und München installiert und unter den Fabrikinspektor gestellt werden. In welchen Regierungsbezirken sie amtiren sollen, könne er noch nicht sagen. Genosse Scherm zog in Folge dieser Erklärung, die einen anerkennenswerthen Fortschritt in sichere Aussicht stellt, den sozialdemokratischen Antrag zurück.

Sanitäre Inspektorinnen in England. Nachdem das Märchen von den unzulänglichen Leistungen der englischen Fabrikinspektorinnen zur Genüge widerlegt worden ist, beruft man sich jetzt mit rührender Ausdauer auf die geringe Anzahl dieser Beamtinnen als auf einen Beweis für die Fragwürdigkeit der Neuerung. Was damit befragt werden soll, ist nicht ganz klar. Mehreinstellung von Beamten einer bestimmten Kategorie kann als Befähigungsnachweis gelten; sie kann ungelehrt auf Grund ungenügender Leistungen unterbleiben. Ist die Leistung selbst aber einmal anerkannt, so können die Verwaltungsgründe, aus denen Mehreinstellungen der fraglichen Beamten erfolgen oder unterbleiben, nichts mehr zur strittigen Frage sagen. Die fünf englischen Inspektorinnen sind nicht als Assistentinnen, sondern als selbständige Beamte eingestellt. Da es sich nicht um eine Umwälzung, sondern um Ergänzung und Ausbau des Aufsichtsdienstes handelt, und es weder möglich ist, noch Sinn hat, bewährte Inspektoren durch Inspektorinnen zu verdrängen, hat die langsame Zunahme der weiblichen Gewerbeaufsichtsbeamten nichts Befremdendes. Sie entspricht durchaus der allgemeinen Abneigung gegen die mit jeder Erweiterung des Aufsichtsstabes verbundenen Kosten, sowie auch einer gewissen Zurückhaltung, die man jederzeit bei der Durchführung der Arbeiterchutzgesetze beobachtet hat. Demgemäß erscheint die Zahl der Fabrikinspektorinnen nur absolut, nicht relativ gering. Zur Hauptsache aber vergißt man, daß es in England nicht nur staatlich angestellte Fabrikinspektorinnen giebt, sondern daß auch die kommunalen Gesundheitsbehörden sanitäre Inspektorinnen bei der Beaufsichtigung der Werkstätten beschäftigen. Die Zahl dieser Werkstätteninspektorinnen beläuft sich nach den letzten, mir bekannten Angaben vom September 1897 auf 19. Vier derselben sind selbständige sanitäre Inspektorinnen in London, die übrigen 15 sind als Assistentinnen in verschiedenen englischen Städten angestellt und zwar durchweg in solchen Gemeinden, deren Verwaltung als eine vorzügliche gilt. In ihrem Bericht über die weibliche Inspektion für den internationalen Arbeiterschutkongreß in Brüssel (September 1897) bemerkt Mrs. Mac Donald, eine gute Kennerin der einschlägigen Verhältnisse: „In den Werkstätten erfährt die Inspektorin von Unzuträglichkeiten, welche die Arbeiterinnen einem Manne gegenüber nie auch nur anzudeuten wagen. Gesundheit und Behagen der Arbeiterinnen konnte dadurch wesentlich verbessert werden. Die außerordentlich befriedigenden Erfolge der Thätigkeit der sanitären Inspektorinnen, berechtigen zu der Annahme, daß mit der Zeit jede lokale Behörde ihre Organisation als unvollständig erachten wird, wenn sie keine sanitäre Inspektorin einbegreift.“ Im Uebrigen muß ich auf die diesbezüglichen Ausführungen in meinem Aufsatz: „Die Fabrik- und Sanitätsinspektorinnen in England“ (Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung u., XXI. Jahrgang, 3. Heft) verweisen. Helene Simon.

Zur Frage der Anstellung weiblicher Gewerbeaufsichtsbeamten äußert sich Dr. Wörishoffer in dem kürzlich erschienenen „Jahresbericht der großherzoglich badischen Fabrikinspektion für das Jahr 1897“. Bei dem Ansehen, welches die Berichte des badischen Fabrikinspektors mit Recht genießen, lassen wir seine diesbezüglichen Ausführungen vollinhaltlich folgen. Dr. Wörishoffer schreibt: „Eine Anregung zur Anstellung weiblicher Auf-

sichtsbeamten wurde bis jetzt seitens der Fabrikinspektion nicht gegeben, obwohl grundsätzliche Bedenken gegen eine solche Anstellung nicht bestehen. Der Vollzug der zu Gunsten der Arbeiterinnen bis jetzt erlassenen positiven Arbeiterschutzesvorschriften könnte, gerade so wie hinsichtlich der Arbeiter im Allgemeinen, sehr wohl von männlichen Beamten überwacht werden. Auch ist die Zahl der gewerblichen Anlagen, in welchen ausschließlich oder doch nahezu ausschließlich Arbeiterinnen beschäftigt werden, im Lande sehr gering. Im Uebrigen sind die für wünschenswerth gehaltenen hygienischen Einrichtungen mit ihrer fortschreitenden verfeinerten Durchbildung immer mehr in Verbindung mit dem inneren Zusammenhange des Betriebes zu beurtheilen, um zu erweisen, was im einzelnen Falle möglich ist und was nicht. Die Mitwirkung entsprechend vorgebildeter männlicher Beamten könnte hierbei doch nicht entbehrt werden. Die Verufung auf englische Verhältnisse ist in dieser Sache nicht ganz ausschlaggebend. Die Aufgaben der Fabrikaufsicht sind bei uns wesentlich weitere als in England, wo sie sich ausschließlich auf die Durchführung der zum Schutze der Arbeiter erlassenen positiven gesetzlichen Vorschriften beschränken. Für die gesundheitlichen Einrichtungen auch der Fabriken bestehen in England besondere Organe, und ein Eindringen in die sozialen Verhältnisse, z. B. eine Ermittlung der bezahlten Löhne nach den von uns benützten Quellen, verbietet sich unseren Verhältnissen denken. Die Arbeiterinnen bedürfen sicher eines höheren staatlichen Schutzes, als die männlichen Arbeiter. Dies bezieht sich nicht nur auf besondere gesetzliche Vorschriften, welche ja in Deutschland bis jetzt ohne Aufklärung der Verhältnisse durch weibliche Beamte erlassen werden könnten, sondern auch auf die Gestaltung der Vollzugsorganisation nach den Bedürfnissen ihres Geschlechts. Die Aufgabe der weiblichen Aufsichtsbeamten würde es dann sein, die Wirkung der gewerblichen Arbeit auf den weiblichen Organismus und auf ihre ganzen Lebensverhältnisse eingehender zu prüfen, hierdurch Anregungen für die Weiterbildung der die Arbeiterinnen betreffenden Schutzvorschriften zu geben, und besonders den Arbeiterinnen eine Stütze als staatliches Organ zu bieten. Nach beiden Richtungen besteht jetzt ein Mangel, der durch eine ausschließlich aus männlichen Beamten gebildete Organisation nicht beseitigt werden kann. Hierbei kommt ferner in Betracht, daß uns auch seitens der Aerzte kaum jemals Mittheilungen über die Wirkungen der gewerblichen Arbeit auf den weiblichen Organismus gemacht werden konnten, obgleich wir es an Anregungen nach dieser Richtung hin nicht fehlen ließen. Unumgängliche Voraussetzung für eine Thätigkeit in der obengenannten Richtung würde es aber sein, daß die weiblichen Beamten in einem regen rückhaltlosen Verkehr mit den Arbeiterinnen treten würden. Daß ein solcher Verkehr thatsächlich eintreten würde, muß aber bezweifelt werden. Wenn schon die männlichen Arbeiter es meist aus Besorgniß um ihre Existenz nicht wagen, mit den Aufsichtsbeamten in unmittelbarem, persönlichen Verkehr zu treten, so wird es bei den gedrückten, verschüchterten Arbeiterinnen in noch geringererem Maße der Fall sein. Nur weil die Voraussetzungen für eine gedeihliche Wirksamkeit weiblicher Beamten in dem für sie in erster Reihe in Betracht kommenden Gebiete des Fabrikaufsichtsdienstes nicht als vorhanden angenommen werden können, muß ihre Anstellung zur Zeit noch für verfrüht gehalten werden. Erst wenn durch Regelung gewisser Theile der Hausindustrie ein spezielles weibliche Aufsicht erforderns Gebiet der Fabrikaufsicht geschaffen ist, oder wenn durch den weiteren Vollzug der Fabrikaufsicht einerseits sich die Arbeitgeber mit dem Gefühle der Selbstständigkeit der Arbeiter mehr abgefunden und die letzteren mehr den Muth gefunden haben, ihre berechtigten Interessen in loyaler Weise zu vertreten, namentlich auch durch den persönlichen Verkehr mit den Aufsichtsbeamten, wird der Boden vorhanden sein, von welchem aus auch weibliche Beamte auf dem genannten speziellen Gebiete mit Erfolg thätig sein können. Sobald es sich zeigt, daß obige Unterstellungen nicht oder nicht mehr richtig sind, wird auch die Stellungnahme zu dieser Frage sich ändern. Es geht hier wie überall. Ein an sich richtiger Gedanke kann nicht mehr geschädigt werden, als wenn er in die Praxis übertragen wird, ehe die Voraussetzungen hierfür in genügendem Umfange vorhanden sind. Es mag noch beigefügt werden, daß aus den uns bis jetzt zugänglich gewordenen Veröffentlichungen weiblicher Beamten der hierfür in Betracht kommenden Länder oder aus Auszügen aus denselben nicht hat entnommen werden können, daß von denselben nur versucht worden ist, die oben genannte Lücke auszufüllen. In einem solchen Berichte war außerdem ausdrücklich ausgesprochen, daß ein persönlicher Verkehr mit den Arbeiterinnen nicht stattfindet, und es waren die Gründe angegeben, warum ein solcher

Verkehr nicht möglich sei. Wenn derartiges seitens einer hervorragenden Vertreterin des weiblichen Beamtenthums geschieht, so liegt hierin eine weit schärfere Verurtheilung der ganzen Institution, als sie je von ihren Gegnern unternommen wurde. Wenn die weiblichen Beamten die von uns oben skizzirte Aufgabe nicht erfüllen und sie auch nicht zu erfüllen suchen, so besteht nach unserer Ansicht für deren Anstellung überhaupt kein Bedürfniß. Gerade wenn man diesem Gegenstande gegenüber keine grundsätzliche ablehnende Stellung einnimmt, wird man solche Veröffentlichungen enttäuscht aus der Hand legen. Auch Veröffentlichungen über diese Ergebnisse der weiblichen Fabrikaufsicht, welche eine Enttäuschung in dem Maße nicht hervorrufen, gehen über das von uns als eigentliche Aufgabe der weiblichen Aufsicht angesehenen Gebiet sehr summarisch hinweg und enthalten hierüber nichts, was nicht schon aus den bisherigen Berichterstattungen bekannt gewesen wäre. Damit soll nicht bestritten werden, daß sie im Uebrigen Zeugniß großen Pflichteifers ablegen, welchem die Beseitigung zahlreicher kleiner Mißstände zu danken ist. Das sind aber Dinge, die bisher mindestens ebenso wirksam bekämpft wurden. Sie sind nur in den Berichterstattungen mit einigen Bemerkungen abgethan worden, wodurch sie einen weniger sensationellen Eindruck machten. Diese Seite der Sache könnte nur dann in Betracht kommen, wenn es sich lediglich darum handelte, die Erwerbsgelegenheiten des weiblichen Geschlechts durch Offenhalten einiger Stellen bei der Gewerbeaufsicht zu vermehren. Von diesem allerdings vielleicht beachtenswerthen Gesichtspunkte aus wurde aber im Vorstehenden die Frage nicht erörtert. Wir werden uns in der folgenden Nummer mit den vorstehenden Ausführungen beschäftigen, welche unserer Ansicht nach neben manchem Trefflichen auch manches durchaus Irrthümliche enthalten.

Frauenstimmrecht.

* Ein Antrag zu Gunsten des Frauenstimmrechts ist auch für die nächste Session im englischen Parlament eingebracht worden. Nun wurde kürzlich, wie es stets geschieht, das Loos gezogen über die Reihenfolge, in der Anträge einzelner Mitglieder an „Schwerintagen“ zur Verhandlung kommen sollen. Dabei kam der von Mr. C. Spencer eingebrachte Frauenstimmrechtsantrag, der noch bescheidener in Bezug auf seine Forderungen ist, als der im vorigen Jahre, an die dreißigste Stelle. Nun ist er zwar, in Folge eines Tausches mit einem anderen Antragsteller, an die sechsundzwanzigste Stelle gerückt, wird aber trotzdem kaum zur Besprechung kommen.

* Für ein moderirtes Gesetz zu Gunsten des Frauenstimmrechts tritt jetzt auch ein großer Theil der konservativen Partei Englands ein.

* Die bevorstehenden Wahlen zum Londoner Grafschaftsrath beschäftigen die Frauen lebhaft, die bekanntlich zu diesen Wahlen das Stimmrecht besitzen. Der Frauenverein für die städtische Verwaltung hat ein Flugblatt vertheilt, worin er alle weiblichen Wähler auffordert, nur für solche Kandidaten zu stimmen, die für einen Antrag an das Parlament einzutreten versprechen, der auch das passive Wahlrecht zum Grafschaftsrath für die Frauen fordert.

Sittlichkeitsfrage.

* Die Frauenrechtlerinnen und das Spezialitätentheater. An das Polizeipräsidium haben einige Damen von der freiwilligen Sittenpolizei der bürgerlichen Frauenbewegung eine Eingabe wegen „unsittlicher Darstellungen“ im Apollotheater gerichtet. Es handelt sich dabei um fünf übrigens recht häßliche „Sängerinnen“, deren bunte Röckchen und Höschen mit elektrischen Lämpchen erleuchtet werden, sobald sie in ihrem Liede über die Liebe den Rehrreim singen: „Man muß es nur verstehen.“ Die empörten Damen behaupten, daß gerade diese Vorführung bei ihnen und Anderen Aergerniß erregt habe. Die Schreiberin dieser Zeilen war zufällig auch im Apollotheater, um sich dort die geniale französische Koupleisängerin Yvette Guilbert anzuhören, die mit Recht zuweilen als Muse des Volkes gefeiert wird, weil sie in ihren Chansons einerseits in rührender Weise die Armuth schildert und andererseits der verrotteten Gesellschaft der oberen Zehntausend derbe Wahrheiten ins Gesicht schleudert. Außer den „elektrischen“ Damen trat vor Madame Guilbert noch eine rothhaarige Landsmännin von ihr auf, deren „Leistungen“ weit eher geeignet schienen, strenge Sittenrichterinnen in Aufruhr zu bringen. Es wurden „lebende Bilder“ gezeigt, die an — Kühnheit nichts zu wünschen übrig ließen. Viel abstoßender aber als verschiedene Schaustellungen auf der Bühne, war das Publikum im Theater. Es bestand und besteht in derlei Lokalen fast immer aus jenen „alten Herren“, von denen Yvette Guilbert so drastisch zu erzählen wußte.

„würdigen Familienvätern“, „ehrfamen Stützen des Staats“. Neben ihnen „amüfirt“ sich ihre jüngere Auflage: buntbemühte Studenten und was sonst die „Hoffnung des Landes“ ausmacht. Ferner sind die Fremden vertreten, die biederen Landwirthe und braven Kleinstädter, die sich in Berlin alljährlich „auszutoben“ pflegen. Vor Jahren wurde der Polizeipräsident einmal im Privatgespräch auf die Spezialitätentheater hingewiesen. „Was wollen Sie“, sagte er, „Berlin ist Großstadt. Wir müssen dergleichen dulden. Die Fremden, das Reifepublikum verlangt so etwas. Anständige Leute gehen ja doch nicht in die Tengel-Tangel.“ Die Antwort, die der Staatsanwalt den Beschwerde führenden Damen jetzt gegeben hat, lautet ähnlich: „Daß die vom Polizeipräsidenten nicht beanstandete Aufführung sich in sittlicher Beziehung nicht von Aufführungen, wie sie in solchen Theatern stattzufinden pflegen, unterscheidet und es sei im Publikum bekannt, welcher Art diese Aufführungen sind. Der Direktor und die Darstellerinnen können also nicht annehmen, daß die Besucher des Theaters, unter denen sie weder Kinder noch Damen mit empfindlichem Schicklichkeitsgefühl vermuthen können, an den Aufführungen Vergnügen nehmen werden. Handelten sie ohne Bewußtsein und ohne den Willen, solches zu erregen, so könnten sie strafrechtlich nicht verantwortlich gemacht werden.“

Solange das Publikum da ist, das an den gebotenen „eindeutigen“ Vorführungen Vergnügen findet, solange die Noth arme Mädchen in die elenden Verufe der Tengel-Tangel hineintreibt, solange bringt die schönste sittliche Entrüstung, bringen die längsten Petitionen keine Besserung. Die Damen, welche das Laster beseitigen wollen, sollten ihre Söhne zu anständigen Menschen erziehen und die Noth bekämpfen helfen; dadurch würden sie mehr zur Hebung der Sittlichkeit beitragen als Entrüstungspetitionen und Polizeimaßregeln je dafür thun können.

Frauenbewegung.

* Für ein Grabmal Gottlieb Theodor von Hippels in Bromberg wird von einem Komite gesammelt. Dasselbe feiert ihn als tapfern Freiheitskämpfer und als Verfasser des Anno 1813 erschienenen Aufrufs „An mein Volk“. Sollten die wohlhabenden deutschen Frauenrechtlerinnen nicht bei dieser Gelegenheit für ihn, als den Verfasser des Buches über „Die bürgerliche Verbesserung der Weiber“, sollten sie nicht für den ersten Deutschen, der für die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts eintrat, ein Scherlein übrig haben?!

Die Zahl der studirenden Frauen in Deutschland betrug in diesem Semester 318. Davon studiren in Berlin 172, in Bonn 19, in Breslau 31, in Göttingen 42, in Halle 14, in Heidelberg 20, in Königsberg 12, in Marburg 8.

* Einer Lehrerin ist der französische Jugendpreis, der alljährlich für besondere philanthropische Verdienste an Frauen verliehen wird, zugefallen. Fräulein Jeanne-Marie Bonnefois ist Gründerin und Leiterin der Meß- oder Markttschule für die Kinder des fahrenden Volkes. Dieses umgibt fortwährend Paris wie ein wanderndes Heerlager, da die zwei- bis vier Wochen dauernden Jahrmärkte und Messen der Außenviertel und Außenstädte einander fast das ganze Jahr folgen und ablösen. Die Schule folgt dann dem Heerlager, selbst wenn dieses, wie jetzt, sich in zwei Vorstädte vertheilt hat. Fräulein Bonnefois ist Tochter eines Lehrers, 1829 in einem armen Orte bei Lyon geboren. Der Vater gab, da er zu schlecht entlohnt wurde, das Schulhalten auf, um sich dem fahrenden Volke einzureihen, wo er auch gerade keine Seide spann. Seine Tochter ist wie ihre Geschwister auf den Meßplätzen aufgewachsen, pflegte 1870 die Verwundeten, zog dann mit einem Panorama auf den Messen umher, das sie dann ihren Geschwistern abtreten mußte. Der Lehrberuf aber lag ihr im Blute. Sie sammelte Kinder der Meßfahrer um sich und gab ihnen Lese- und Religionsunterricht, um sie zur Kommunion vorzubereiten. Eine förmliche Meßschule gründete sie dann 1880 mit zehn Kindern. Im letzten Schuljahre waren es deren 207 in zwei Schulzelten mit zwei Hilfslehrerinnen. Die Kinder bleiben oft Wochen und Monate aus, wenn die Eltern eine andere Messe befahren. Deshalb ist ihre Ausbildung sehr ungleich, keine Klasse kann einheitlich fortgeführt werden, stets sind Kinder da, mit denen Versäumtes nachgeholt werden muß. Die drei Lehrerinnen arbeiten mit der größten Aufopferung, stellen den Kindern stets Bücher und Schreibzeug, speisen sie oft noch. Die reichen Messefahrer thun ihre Kinder in Kostschulen, wo manche eine gute Bildung erwerben. Die Armeren schicken ihre Kinder in die Meßschule und bezahlen Schulgeld nur, wenn es ihnen gut geht, also oft nichts. Deshalb sind die Lehrerinnen auf anderweitige Hilfe angewiesen. Die Regierung giebt ihnen 600 Frs., während sie 5000 bis 6000 Frs. bedürfen, um auszukommen. Diese Gelder müssen gesammelt, bei wohlthätigen Personen und Vereinen

erbeten werden. Mit den 2500 Frs. des Jugendpreises will Fräulein Bonnefois einen großen zweistöckigen Wagen bauen lassen, der die nöthigen zwei Schulsäle umschließt. Dadurch werden die namhaften Kosten und Mühen des Ab- und Aufschlagens der jetzigen Zelte erspart und die Schuleinrichtung dauernd gemacht. Die dritte Klasse bleibt in dem jetzigen Zelt. Von Fräulein Bonnefois und ihren beiden jüngeren, aber ebenso opferwilligen Gehilfinnen kann man sagen, daß sie beständig von der Hand in den Mund leben, denn nur der kleinere Theil ihrer nothdürftigen Ausgaben ist durch sichere Einnahmen gedeckt. Sie müssen beständig ihrem Berufe obliegen und zugleich auch fortwährend nach Hilfsquellen sich umsehen. Ein schönes Beispiel selbstloser Berufsfreudigkeit.

Von dreizehn weiblichen Kandidaten für den Londoner Schulrath wurden acht gewählt. Unter den Gewählten befinden sich außer der Sozialistin Mrs. Adams, der Kandidatin der Arbeitervereine von Greenwich, vier Mitglieder des „Aussschusses für Frauenarbeit“ (Women's Industrial Council): Mrs. Homan, Mrs. Maitland, Miss Elder und Miss Morton. Die beiden erstgenannten Damen gehörten bereits dem früheren Londoner Schulrath an, ihre Wiederwahl zeugt dafür, daß sie sich in ihrer Amtsthätigkeit bewährt haben. Man hofft, daß die Wahl von acht Frauen in den Schulrath von Einfluß auf die geforderte Anstellung einer städtischen Schulärztin sein werde. Bereits vor einigen Monaten wurde diese Forderung erhoben, der damalige Schulrath sprach sich in einer Resolution zu ihren Gunsten aus, erklärte aber ihre Verwirklichung zur Zeit als „unopportun“.

* Gegen 100 000 Frauen erhalten in der Stadt New-York ihre Familien durch ihrer Hände Arbeit, ohne Unterstützung eines Mannes.

* Eine Frauenbibel gehört zu den neuesten Auswüchsen der amerikanischen bürgerlichen Frauenbewegung. Frau Elisabeth Cady Stanton, die achtzigjährige Pionierin des Frauenrechts, hat es unternommen, die Bibel so zu revidiren und zu interpretiren, daß sie zu einem Kampfbuch im Interesse der Frauenbewegung wird. Bekanntlich sind die Amerikanerinnen zum großen Theil streng gläubig, und es hat sicher das Gewissen gar Mancher beunruhigt, daß die Bibel nicht zur Grundlage ihrer Emanzipationsbestrebungen gemacht werden kann. Vom Geiste des neuen Unternehmens legt die revidirte Geschichte der Mutter Eva ein Zeugniß ab. Darnach ist die biblische Stammutter das Urbild der „neuen Frau!“ „Im Laufe der längeren Verhandlungen Evas mit der Schlange“, — so schreibt Frau Stanton, — „muß der vorurtheilslose Leser den Muth, die Würde und den hochstrebenden Ehrgeiz dieser Frau bewundern. Der Versucher . . . erkannte auf den ersten Blick ihren erhabenen Charakter. Er versuchte nicht etwa, sie vom Pfade der Pflicht abzulenken, indem er brillante Juwelen, reiche Toiletten (!), weltlichen Luxus und Vergnügungen versprach, sondern er wußte, womit er sie gewinnen könne: durch das Versprechen von Weisheit und Erkenntniß!“ Eva hatte, nach Frau Stanton, „intensiven Wissensdurst“, und ihre „über das Gewöhnliche hinausgehenden Bestrebungen“ machten sie „Adam überlegen!“ Die Geschichte von Rebekka am Brunnen ist für Frau Stanton ein Beweis für die Unterdrückung des Weibes durch den Mann. „Warum hat nicht Laban das Wasser geholt?“ ruft sie empört aus. — Es ist bei aller Komik der Sache traurig, daß eine verdiente Frau sich auf ihre alten Tage noch so lächerlich macht.

Genossenschaftliche Arbeiterinnenbewegung.

Vor vier Jahren verbanden sich einige in Waschanstalten beschäftigte Mädchen in Cleveland, Ohio, zu einer kleinen Gewerkschaft und wurden in Folge dessen entlassen. Daraufhin organisirten sich die Mädchen genossenschaftlich, kauften eine Wäscherei, betrauten ihre fähigsten Mitglieder mit der Leitung, appellirten an die Öffentlichkeit um Arbeit, erhielten sie und arbeiteten mit Erfolg. Heute beschäftigt die „Mason Steam Laundry Company“ fünfzig ihrer eigenen Mitglieder. h. s.

Quittung.

Für den Agitationsfonds gingen bei der Unterzeichneten ein: 30 Mk. 20 Pf. von den Chemnitzer Genossinnen durch Genossin Riemann; 50 Mk. von den Hamburger Genossinnen durch Genossin Jieß. Summa 80 Mk. 20 Pf. Dankend quittirt

Berlin, Februar 1898.

Frau M. Wengels, Vertrauensperson.
Berlin O, Fruchtstraße 30, Duergeb. 2 Tr.